

Boswell, Christina

Article — Published Version

Einigung unwahrscheinlich: Zuwanderungsgesetz

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Boswell, Christina (2003) : Einigung unwahrscheinlich: Zuwanderungsgesetz, Wirtschaftsdienst, ISSN 1613-978X, Springer, Heidelberg, Vol. 83, Iss. 12, pp. 753-754

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/69125>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Mehrwertsteuer
Späte Rache

Daß das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden in den letzten Jahren so weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, beruht nicht nur auf der ungünstigen Konjunktur, sondern auch darauf, daß sich die Einnahmen aus wichtigen Steuern noch ungünstiger als die jeweiligen Bemessungsgrundlagen entwickelt haben. Dies gilt nicht nur für die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und die veranlagte Einkommensteuer, sondern auch für die Mehrwertsteuer, deren Aufkommen im Jahr 2003 zum dritten Mal hintereinander gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Nach der Schätzung des Ifo-Instituts beläuft sich das Minus gegenüber dem Sollaufkommen, wie es aus der Entwicklung der Bemessungsgrundlage abzuleiten ist, inzwischen auf 18 Mrd. Euro.

Diese Steuerausfälle resultieren nicht nur aus der Hinterziehung beim Verkauf an Endverbraucher („Brauchen Sie eine Rechnung?“), sondern zu einem erheblichen Teil auch aus dem Betrug bei Lieferungen an Unternehmen, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind. Dem Empfänger wird die von ihm gezahlte Mehrwertsteuer auch dann erstattet, wenn der Lieferant diese nicht an den Fiskus abführt. Diesen Umstand machen sich Betrüger in großem Stil zunutze, indem sie Scheinfirmen gründen, die an die eigene Firma Rechnungen mit Mehrwertsteuer ausstellen und sich diese erstatten lassen. Die Forderung des Fiskus an die Scheinfirma kann nicht vollstreckt werden, weil der Firmeninhaber entweder Konkurs anmeldet oder nicht aufzutreiben ist. Dieses Geschäft blüht vor allem im grenzüberschreitenden Verkehr, weil es an der Kooperation der Steuerverwaltungen hapert.

Die EU-Länder haben sich diese Ausfälle indessen zum großen Teil selbst zuzuschreiben, weil sie entgegen dem entschiedenen Rat aus Wissenschaft und Praxis bei der Harmonisierung des Steuersystems daran festhielten, grenzüberschreitende Lieferungen mit dem Steuersatz des Bestimmungslandes statt mit dem des Ursprungslandes zu belegen. hhh

Mitbestimmung
Auf den Prüfstand

Kürzlich haben mehrere Manager von großen Konzernen und Ökonomen in einer gleichsam konzentrierten Aktion die Abschaffung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten von Kapi-

Wirtschaftsdienst 2003 • 12

talgesellschaften gefordert, weil sie unvereinbar mit den Grundsätzen einer vernünftigen „corporate governance“ sei und den Standort Deutschland als Firmensitz von Konzernen beeinträchtigt. Auf den ersten Blick erscheint dieser überraschende Vorstoß in der gegenwärtigen politischen Landschaft deplaciert zu sein, weil Regierung und Opposition kein Interesse daran haben dürften, neben der Agenda 2010, der Lockerung des Kündigungsschutzes und den Attacken gegen den Flächentarifvertrag eine weitere Front gegen die heiligen Kühe der deutschen Gewerkschaften zu eröffnen. Möglicherweise beruht dieser Vorstoß auf der Überlegung, daß auch die Gewerkschaften im Prinzip Reformbedarf einräumen. Nach geltendem Recht werden die Arbeitnehmervertreter in Gesellschaften, die ihren Sitz in Deutschland haben, allein von der deutschen Belegschaft gewählt. In nicht wenigen multinationalen Konzernen bildet indes die nicht im Aufsichtsrat repräsentierte ausländische Belegschaft bereits die Mehrheit.

Allerdings wird die Korrektur dieses Mißstandes dadurch erschwert, daß es im Ausland nirgendwo eine vergleichbare Mitbestimmungskultur gibt und sich das deutsche Modell selbst in Europa als nicht exportfähig erwiesen hat. Dies und die Aussicht, ihre Macht teilen zu müssen und – etwa bei Standortentscheidungen – Interessensgegensätze in die Arbeitnehmerbank zu tragen, macht es für die Gewerkschaften schon inopportun, diesen Punkt auf die politische Agenda zu setzen. Dabei läge die Prüfung, ob sich der Dualismus von betrieblicher Mitbestimmung durch die Betriebsräte und von Mitsprache in den Aufsichtsräten bewährt hat und im Zeitalter der Globalisierung noch zeitgemäß ist, auch im Interesse der Arbeitnehmer. hä

Zuwanderungsgesetz
Einigung unwahrscheinlich

Die Aussichten auf einen parteiübergreifenden Konsens beim Zuwanderungsgesetz sind dürrtig. Im Vermittlungsausschuß zeigen weder die Grünen noch die CDU Entgegenkommen. Einer der zentralen Punkte ist § 20, der das Auswahlverfahren für höherqualifizierte Erwerbsspersonen durch ein Punktesystem regelt. Ein solches System wurde von der CDU abgelehnt. Die Grünen insistieren, daß sie ohne diese Regelung eher auf das Zuwanderungsgesetz verzichten wollen.

Wissenschaftlich ist unbestritten, daß es zusätzlichen Bedarf an Höherqualifizierten gibt. Diese sind entscheidend sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit in der Wissensgesellschaft als auch zum Ausgleich der

Überalterung der Gesellschaft. Die CDU argumentiert, daß es unvernünftig sei, die Erwerbsmigration bei anhaltend hoher Arbeitslosigkeit zu erhöhen. Die Annahme, daß höherqualifizierte Migranten im Wettbewerb um Arbeitsplätze stehen, wird allerdings angefochten. Statt dessen steht fest, daß Höherqualifizierte zusätzliche Arbeitsplätze schaffen können.

Würde das Gesetz blockiert werden, käme es zu einem nur suboptimalen Ergebnis. Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften würde bald wachsen und die Regierung unter Druck kommen, die benötigten Arbeitskräfte hereinzulassen. Ohne ein vernünftig organisiertes System besteht die Gefahr von langfristig nicht tragfähigen Ad-hoc-Entscheidungen. Man würde sich auf zeitlich begrenzte Arbeitsmodelle berufen, charakteristisch für die Gastarbeiterära, wo die Einreiseerlaubnis an spezifische Jobs gebunden war und der Aufenthalt befristet wurde. Solche Programme mögen nach Wählermaßstäben akzeptabler sein, allerdings sind sie wenig hilfreich für eine Lösung der Integrationsproblematik. Zudem wird eine solche Politik Deutschland nicht in eine starke Ausgangsposition bringen, wenn es darum geht, mit anderen OECD-Ländern um die besten Köpfe zu konkurrieren. bos

USA

Positive Effekte des schwachen Dollar

In den letzten Wochen mehren sich die positiven Konjunkturmeldungen aus den USA: das Geschäftsklima verbesserte sich durchgreifend, die Gewinne der Unternehmen legten kräftig zu, und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage expandiert in außerordentlich hohem Tempo. Dagegen setzte der Dollarkurs bis zuletzt unbeeindruckt seinen Rückgang, der vor rund zwei Jahren begonnen hatte, fort.

Dies ist nur auf den ersten Blick ein Paradox. Denn mit dem höheren US-Wachstumstempo geht bei der ungenügenden internen Ersparnis ein steigendes, extern zu finanzierendes Leistungsbilanzdefizit einher. Nachdem die langfristigen Zinsen bislang kaum gestiegen sind und eine geldpolitische Straffung bisher nicht auf der Agenda des Fed zu stehen scheint, dürften aber die Renditeerwartungen an den Devisenmärkten dem zunehmenden Dollarangebot vorerst hinterherhinken; eine Abwertung ist die Konsequenz.

Aus US-Sicht ist dies sicherlich die bequemere Variante gegenüber steigenden Zinsen. Auch für die Weltwirtschaft hat sie insofern ihr Gutes, als die Gefahr schockartiger Anpassungen an das US-Leistungsbilanzdefizit verringert und der Nachfragesog aus den USA nicht gebremst wird. Insbesondere in Euroland,

wo schon jetzt der Großteil der wechsellkursbedingten Anpassungslasten getragen werden muß, aber auch in Japan wird man sich allerdings in die achtziger Jahre versetzt fühlen, als die USA schon einmal eine ökonomische Variante der Monroe-Doktrin zu praktizieren schienen. Damals wie heute gilt aber, daß man über der Kritik daran nicht die Konjunkturlokomotive ungenutzt lassen sollte. Die Bedingungen für ein Ankoppeln werden aber nicht von den USA vorgegeben, sondern müssen in den Ländern selbst geschaffen werden. Wenn der schwache Dollar dies vorantreiben würde, hätte er auch hier letztlich positive Effekte. cb

WTO

Positives Signal

Die Vereinigten Staaten haben unter dem Druck der Handelspartner eingelenkt und die im Frühjahr 2002 verfügte, seinerzeit auf drei Jahre ausgelegte Zollerhöhung auf Stahlimporte in die USA bereits nach weniger als zwei Jahren wieder kassiert. Diese Schutzmaßnahme, die auf politisch „wacklige“ stahlproduzierende Bundesstaaten wie zum Beispiel West Virginia, Pennsylvania und Ohio zielte, ist im Streitschlichtungsverfahren der Welthandelsorganisation zweimal „durchgefallen“ und wurde daraufhin mit möglichen Gegenmaßnahmen von seiten mehrerer Handelspartner konfrontiert, die in anderen „Wackelstaaten“ politischen Schaden stiften sollten. Die Europäische Union etwa kündigte Importrestriktionen gegen Zitrusfrüchte aus Florida und Harley-Davidson-Motorräder aus Wisconsin an.

Das Beispiel zeigt, daß die Androhung politisch motivierter Vergeltungsschläge gegen politisch motivierte Protektionsmaßnahmen den Einfluß mächtiger Lobby-Gruppen zu neutralisieren vermag. Die von Stahlverbrauchsbranchen in den USA gebildete innenpolitische Abwehrfront gegen den Schutz der heimischen Stahlindustrie erhielt Verstärkung aus dem Ausland, so daß für den amerikanischen Präsidenten die kalkulierten politischen Kosten einer Beibehaltung der Protektion am Ende höher waren als der hiervon erhoffte politische Nutzen. Der Vorgang ist insgesamt ein eindrucksvoller Beleg für die Wirksamkeit der WTO-Streitschlichtung, die bestehende Handelsrestriktionen „zurückrollen“ und ökonomisch unsinnige Retorsionsmaßnahmen verhindern kann. Nach dem langen Schatten, den die mißglückte WTO-Tagung in Cancún auf das multilaterale Handelssystem geworfen hat, ist die Aufhebung der US-Stahlzölle damit zugleich ein positives Signal für den dieser Tage inszenierten Neustart der Doha-Runde in Genf. ko